



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2019    Göttingen, den 21.08.2019    Nr. 34

---

Inhalt:

Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Flecken Bovenden

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

744

Stadt Hann. Münden

B-Plan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich  
örtlicher Bauvorschriften im Ortsteil  
Hedemünden

746

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### des Flecken Bovenden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Bovenden in der Sitzung am 07.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b> ordentliche Erträge	22.055.000	344.500	754.100	21.645.400
ordentliche Aufwendungen	22.055.000	426.300	339.600	22.141.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.196.300	344.000	753.600	20.786.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.144.900	336.900	252.200	20.231.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.009.400	0	0	1.009.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.533.900	229.800	231.000	4.532.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.524.500	0	1.200	3.523.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	963.400	0	0	963.400
<b>Nachrichtlich</b> Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.730.200	344.000	754.800	25.319.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.642.200	568.700	483.200	25.727.700

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.524.500 € um 1.200 € vermindert und damit auf 3.523.300 € neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.410.000 € um 1.332.000 € erhöht und damit auf 2.742.000 € neu festgesetzt.

### §§ 4 – 6 unverändert.

Bovenden, den 07.06.2019

gez. Brandes

Brandes  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG, jeweils in Verbindung mit § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG, erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen mit Datum vom 01.08.2019 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.08.2019 bis zum 03.09.2019

zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden, Zimmer Nr. 1.04 öffentlich aus.

Bovenden, 19.08.2019



.....  
Bürgermeister Brandes



### **Bebauungsplan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften im Ortsteil Hedemünden**

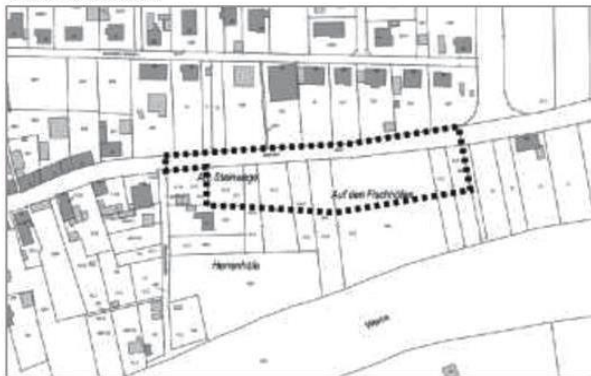
Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Hedemünden, am östlichen Ortsrand entlang der Erschließungsstraße „Steintor“. Nördlich der Straße „Am Steintor“ grenzen an den Geltungsbereich Hausgärten und Wohnbebauung und östlich landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an das Überschwemmungsgebiet der Werra.

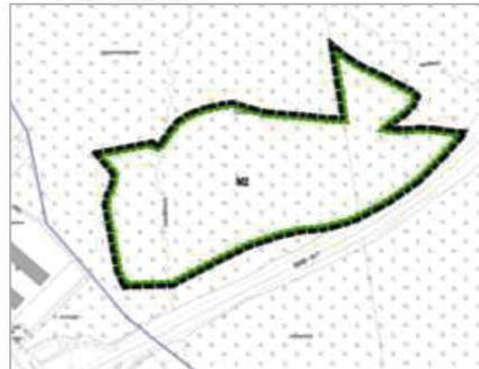
Der Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche liegt im Stadtwald Hann. Mündens westlich angrenzend an die Autobahn A7 in der Nähe des Rinderstalls und des Postfrachtzentrums Lutterberg und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 30 ha. Im Rahmen des Öko-kontos der Stadt Hann. Münden wird für den Bebauungsplan „Steintor“ eine Kompensationsfläche von 4.709 m<sup>2</sup> zugeordnet.

### **Geltungsbereich Bauungsplan (Teilbereich A) und externe Ausgleichsfläche (Teilbereich B) unmaßstäblich**

Teilbereich A



Teilbereich B



Der Bebauungsplan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 6a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ([www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung](http://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung)) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel

des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 067 „Steintor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hann. Münden, 19.08.2019  
Der Bürgermeister

Gez. Harald Wegener